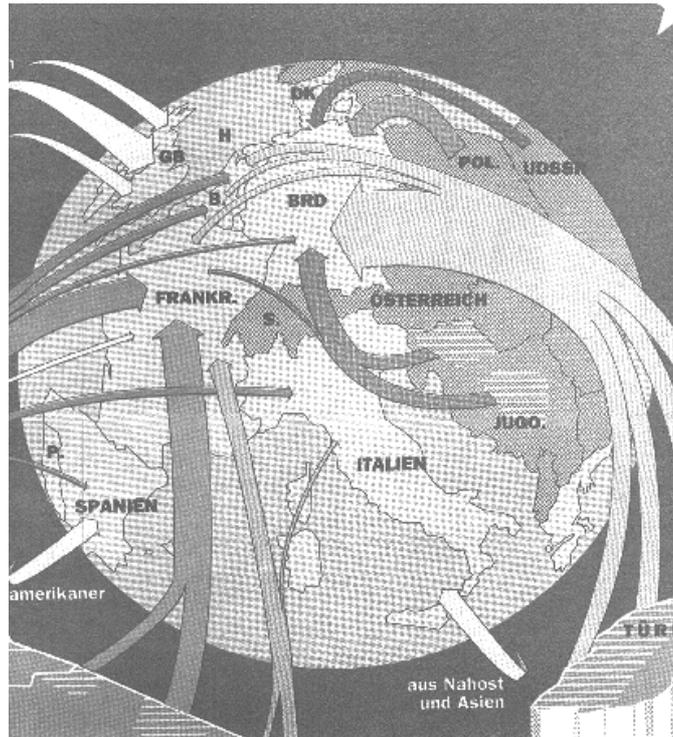


Diskussionspapiere des Faches Politikwissenschaft



Jürgen Bellers

Nr. 122/2004

Religion, Fundamentalismus und deutsche
Menschenrechtspolitik, insbesondere gegenüber
Saudi-Arabien

ROTE REIHE

Herausgeber: Editha Kraus-Stiftung

Redaktion: Udo Hagedorn

Problemlage

Außenpolitik kann noch damit über die Runden kommen, dass es sich rational-kalkulierend an den nationalen Interessen des eigenen und des jeweilig anderen Staaten orientiert. Schon die Entwicklungspolitik musste nach dem Sturz des Schah 1979 aber lernen, dass kulturelle Faktoren den Erfolg von Projekten entscheidend bestimmen. Schließlich kommt die heutige Menschenrechtspolitik, die zentrale Rechte des Menschen im eigenen Land und in der Welt zu sichern versucht, ohne die Beachtung des eigenen und der anderen kulturellen Selbstverständnisse nicht aus. Um Ziele und Umfang von Menschenrechtspolitik ausloten und Empfehlungen erarbeiten zu können, bedarf es daher zunächst der Selbstanalyse und der Analyse des Kulturraumes, dem sich jeweils die Menschenrechtspolitik widmet. Denn nicht alles, was wir in Europa als selbstverständlich betrachten, kann unbedingt in aller Welt eingeklagt werden. Auf dieser Basis werden wir dann die deutsche Menschenrechtspolitik des näheren untersuchen, um abschließend an einem schwierigen Fall, nämlich Saudi-Arabien, zu erörtern, was hier realistischerweise möglich ist – und was nicht.

Wertmaßstab ist hier die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte der UN von 1948, die von allen Staaten unterschrieben wurde. Grundlegend sind dabei die körperliche Unversehrtheit (was als Recht klar definierbar ist) sowie die Freiheit und Gleichheit (in deren Interpretation es große kulturelle Unterschiede gibt, die es hier noch zu erörtern gilt). Die Rangfolge der Werte ist historisch und logisch bestimmt: Körperliche Unversehrtheit ist Voraussetzung für die beiden anderen Normen und wurde z.B. von Friedrich dem Großen noch vor den Französischen Revolution durch die Abschaffung der Folter zumindest z.T. verwirklicht. 1789 brachte den Grundwert der Freiheit, die erst Ungleichheit auf freiwilliger (und nicht ständisch vorgegebener) Grundlage ermöglichte; denn nur freie Menschen entwickeln sich unterschiedlich; so daß erst auf dieser Basis der Sozialismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mehr soziale und wirtschaftliche Gleichheit fordern konnte. Denn die Ausbeutung und Verelendung der meisten in einem freien Kapitalismus war zu offensichtlich und nur schwer zu rechtfertigen. (vgl. Hamm 2003, S. 17 ff.)

Differenziert wird hier zwischen individueller und struktureller Menschenrechtspolitik: 1. Die individuelle setzt sich für einzelne oder Gruppen ein und will deren Rettung erreichen (so amnesty international, aber auch die Interventionen von Politikern bei Besuchen anderer Staaten). 1. Die neuere Entwicklung des Völkerrechts erlaubt aber neuerdings weitergehende, verstärkte Eingriffe in die inneren Angelegenheiten eines Staates, wenn grundlegende

Menschenrechte massiv und systematisch verletzt werden. Damit wurde der zwar (aus anderen Gründen) völkerrechtswidrige, aber erforderliche NATO-Angriff auf Jugoslawien von 1999 auch ohne Mandat der UN begründet (Das serbenfreundliche Russland hatte sein Veto im UN-Sicherheitsrat eingelegt): Der Angriff war quasi eine Art von struktureller Menschenrechtspolitik, die die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen (z.B. historisch „gewachsene“ und machtpolitisch instrumentalisierte ethnische Diskriminierungen) beseitigen will. Die Souveränität des Staates und das (vorgebliche) Recht auf Selbstbestimmung der Völker gilt auch juristisch nicht mehr uneingeschränkt, tatsächlich sind diese Rechte ja sozial und ökonomisch bereits weitgehend und seit längerem ausgehöhlt und fiktiv. Eine solche strukturelle Menschenrechtspolitik wird in Zukunft sicherlich an Bedeutung gewinnen, ohne daß das ebenso wichtige Kümmern um Einzelschicksale abgewertet werden soll. Die USA haben eine solche Politik bereits 1945 mit der sozialen Umstrukturierung der deutschen und japanischen Gesellschaft begonnen, auch wenn das den völkerrechtlich gültigen Haager Konventionen widersprach. Wie aber gegenwärtig der Irak zeigt, bedarf auch eine solche Strukturpolitik der Einsicht in kulturelle Unterschiede.

Die Differenzen von europäischer(amerikanischer) und islamischer Identität

Identität ist das, was eine Kultur über einen bestimmten Zeitraum (meist mehrere Jahrzehnte oder Jahrhunderte) im Kern als gleichbleibend ausmacht (womit Wandel nicht ausgeschlossen ist). Sie prägt das Handeln von Menschen inkl. der Eliten in einem größeren Raum, der meist mehrere Staaten umgreift (sieht man vom Hinduismus ab, der auf Indien beschränkt ist).

Internationale Politik muß zunächst, um Konflikte abzubauen, das Gemeinsame der Kulturen aufzeigen (ohne das utopische Ziel eines „Weltethos“ im Sinne von Hans Küng anzustreben). Das Gemeinsame von arabischer und islamischer Kultur sind der Ursprung in den abrahamitischen monotheistischen Religionen des Nahen Ostens, wie sie wohl als erste die Juden hervorgebracht haben. Als Europa politisch und kulturell nach den Völkerwanderungen daniederlag, durchlebte der Islam seit dem 8. Jahrhundert n.Chr. infolge der hochreligiösen Prägung eine hochkulturelle Blüte (inkl. Militärischer Expansion gegen den Westen), die seit dem 10. und dann wieder seit dem 18. Jahrhundert verfiel. Europa verzeichnete diese hochkulturelle Blüte seit dem 13./14. Jahrhundert – mit Unterbrechungen bis heute (auch inkl. militärischer Expansion, z.B. in der Kolonialzeit). Wie sich dieses Auf und Ab

weiterentwickeln wird, ist heute nicht zu sagen. Auf keinen Fall kann man aber sagen, dass die westlich-europäische Kultur auf dem Vormarsch sei. Vieles spricht dafür, dass es der Islam ist (Subsahara-Afrika, West-Europa).

Gemeinsam ist beiden Religionen auch der starke Bezug auf Schriftlichkeit der Kultur (Koran, Bibel) und eine hoch entwickelte Theologie und Philosophie, die ein entsprechendes Selbstbewusstsein schafft.

Für Menschenrechtspolitik prekär sind aber die Differenzen der Kulturen. Hier muß etwas sozialhistorisch ausgeholt werden.

Die Sonderentwicklung Nordwest-Europas zur areligiösen und liberalistischen „Moderne“

Bedingt durch die fruchtbaren Böden, wurden in Westeuropa die agrarischen Überschüsse erwirtschaftet, von denen freie Städte und ein freies Bürgertum leben konnten. Dies wurde auch dadurch ermöglicht, dass Westeuropa – neben Subsahara-Afrika – der einzige Kontinent war, auf dem infolge der Schwäche der deutschen Zentralmacht eine Reichsbildung wie in Indien oder im arabischen Raum misslang. Die konkurrierenden Doppelherrschaften von Papst und Kaiser führten demgegenüber zu einer Dezentralisierung, in deren Freiräumen sich freie und dann kapitalistische Märkte und demokratische Formen herausbilden konnten. Weiteres Moment war, dass – im Gegensatz zu den USA - die (Bürger-)Kriege der christlichen Konfessionen religiöse Wahrheit unglaubwürdig werden ließen und stattdessen eine weitgehende Toleranz und Unverbindlichkeit mit sich brachten. Diese individualistische Freiheit – insbesondere in dem durch zwei Weltkriege und die Nazis-Greuel schuldbeladen traumatisierten Deutschland – ließ mittlerweile seit den 1990er Jahre eine Kultur entstehen, die in manchen Hinsicht an die antike Religion erinnert: statt des christlichen Gottes ziehen eine Reihe von durchaus leiblichen Göttern auf, die Werte wie Fitness, Wellness, aber auch aktives Engagement für den Mitmenschen vertreten; das insgesamt begleitet von rituell sich wiederholenden Kampagnen vor allem der rechtlich-öffentlichen Medien: gegen BSE, für political correctness, gegen Krieg per se, für Frieden usw. (Der Ritus, d.h. die Wiederholung ist ein zentrales Element von Religion.)

Einige europäische Staaten und die USA unterscheiden sich von diesem westeuropäischen Trend dadurch, dass sie zwar auch mehr oder weniger modernisierten, aber gleichzeitig religiös blieben. Die USA deshalb, weil sie von puritanischen Sekten gegründet wurden. In

Polen und Rußland überlebte die katholische und orthodoxe Religion, weil die polnische Kirche Symbol für den Widerstand gegen die sowjetische und kommunistische Vorherrschaft war. In Russland war der Glaube stets verinnerlicht und mystisch, sodaß er von den kommunistischen Außenbedingungen kaum tangiert werden konnte. In beiden Ländern erleben wir heutzutage eine religiöse Renaissance.

Polen ist auch noch in Teilen traditional geprägt, weil der agrarische Anteil am BSP noch mit 20% recht groß ist und auch rd. ein Drittel der Bevölkerung gegen einen EU-Beitritt ist, da dieser mit anti-religiösem Kapitalismus und materialistischem Konsumismus gleichgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Matrix europäisch-atlantischer Demokratien:

	Grad der religiösen Bindung	
	eher säkular	eher religiös
„modern“	BRD Skandinavien Osteuropa	USA
	England	Polen

traditional

England wird hier unter „traditional“ eingeordnet, weil in England einerseits noch traditionelle Strukturen der klassischen Arbeiterbewegung sowie andererseits Reste aristokratischer Einflusses vorhanden sind.

Die religiös dominierte Entwicklung des arabischen Raums

Bedingt durch den vorherrschenden Wüstencharakter (bis auf das Zweistromland, den Libanon und das Niltal), konnten sich nur wenige städtische Kulturzentren im Nahen Osten entwickeln, die vom Handel lebten, aber ständig von den nomadisierenden Einfällen der Wüstenaraber bedroht waren – so schon der arabische Geschichtsphilosoph Ibn Kaldhun. Die militärische Bedrohung bedingte eine starke Stellung der jeweiligen politischen Spitze, die die Verteidigung organisierte, so dass ein freies industrielles Bürgertum nicht entstand, zumal man sich auf den Handel und Handwerk beschränkte. Die Städte vermochten zwar eine kulturelle Blüte hervorzubringen, aber der Weg zur Aufklärung konnte wegen der politisch (und damit auch religiös) dominanten Vormacht nicht beschritten werden. Religion und Staat wurden und werden nicht getrennt. Zu einer Konfessionalisierung (Schiiten versus Sunniten) wie in Europa (Protestanten und Katholiken) kam es nur begrenzt in verschiedenen Staaten, aber kaum zu einer Konkurrenz zweier Konfessionen in einem Staat (wie in Deutschland). Meist wird die divergierende Konfession unterdrückt. Zeitweise wurden Ergänzungsreligionen (im Kontext des Islam) inszeniert: der Nationalismus und der Sozialismus, z.B. in Nassers Ägypten 1953 – 1969, die auch eine gewisse Säkularisierung versuchten, aber den Islam nie ersetzen konnten. Die sozialistischen Nationalismen blieben aber mit ihren Verstaatlichungsexperimenten und dem Versuch sozialer Absicherungen, die die Staatskassen überforderten, wirtschaftlich erfolglos, so dass sich die Massen seit den 80er Jahren dem Islamismus als der letzten Hoffnung gegen über der Dominanz des Westens zuzuwenden begannen, offensichtlich seit der Islamisierung des Irans mit dem Sturz des prowestlichen und säkularen Schahs und der Machtübernahme durch Ayatolla Khomeini 1979, wodurch der kapitalistische, autoritäre Modernisierungskurs in der Tradition von Atatürk beendet wurde. Ein überwiegender Teil der arabischen Eliten und auch der allgemeinen Bevölkerung, auch die westlich orientierten, verachten heutzutage tief den Liberalismus Westeuropa und der USA, den sie mit sexueller Freizügigkeit gleichsetzen. Freiheit wird im arabischen Raum definiert im religiösen und sozialen Zusammenhang – mehr oder weniger. Das entspricht durchaus Positionen, die zumindest früher von manchen konservativen und christdemokratischen Parteien vertreten wurden, heute aber immer mehr im Westen verblassen – zumindest in den Medien -, so dass uns der islamische Raum immer unverständlicher wird (ähnlich wie vielen Deutschen der heutige christliche Präsidenten-Fundamentalismus in den Vereinigten Staaten fremd ist). Die arabischen Diktaturen oder autoritären Regime (denn das sind sie alle mehr oder weniger) seien in ihren vielfältigen Ausformungen durch folgende Übersicht zunächst klassifikatorisch dargestellt und differenziert. Dabei ist zu beachten, dass eine auch autoritäre Herrschaft wie Jordanien

durchaus auf eine Vielzahl von Gruppen und Stämmen Rücksicht nehmen muß, also der Grad der Macht- und Gewaltenteilung recht hoch sein kann. (vgl. Raeder 2001, S. 133 ff.)

Grad der religiösen Bindung

		eher säkular	religiös
Grad der Machtteilung	niedrig	Syrien, früherer Irak,	Libyen
	hoch	Türkei	Jordanien Saudi- Arabien

Der Begriff der Diktatur wird nur als formaler Oberbegriff verstanden und grenzt sich von der „Demokratie“ dadurch ab, dass kein regelmäßiger Machtwechsel zwischen einer parlamentarisch gestützten Regierung und der parlamentarischen Opposition stattfindet (wie das in Frankreich, England usw. selbstverständlich der Fall ist). Diesen regelmäßigen Machtwechsel gibt es in keinem arabischen Staat, im Nahen Osten nur in Israel und begrenzt in der Türkei. Sozial-strukturelle Ursache für das Fehlen des Wechselmechanismus und die Dominanz nicht-demokratischer Herrschaft ist die unterbliebenen oder nur marginale Industrialisierung, die in Westeuropa und in Nordamerika die sich gegenüberstehende bürgerliche und proletarische Klasse hervorgebracht haben. Diesen Klassen gemäß bildeten sich herrschende und opponierende, politische Parteien. Und auch wenn diese ursprüngliche Klassenstruktur zu Beginn des 21. Jahrhunderts weitgehend erodiert ist, so wurde dieses Gegenüber doch in der politischen Kultur durch Gewohnheit und Tradition als Selbstverständlichkeit verinnerlicht (wie gesagt: nur in West- und Mitteleuropa, Nordamerika, Australien und versuchsweise gegenwärtig in Lateinamerika und Indien, schon nicht mehr in Japan). (siehe B. Moore)

Diese sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen fehlen im Nahen Osten: Hier wurde die Macht im Kampf gegen äußere Feinde oder zum Unterhalt komplexer Bewässerungssysteme in Mesopotamien entweder

1. zentralisiert (Irak und Ägypten z.B. mit ihren ausgebauten Flussgesellschaften, die nur beherrschbar waren mit hierarchisierten Verwaltungen, siehe die These der „hydraulischen Gesellschaft“ nach Wittfogel (1962). In Syrien, im Irak und in Ägypten beruht die Macht des Präsidenten auf dem Militär und einer dominierenden Partei, in Syrien bis heute auf der sozialistisch-säkularen und lange Zeit mit der UdSSR zusammenarbeitenden Baath-Partei, auf die sich auch Saddam-Hussein im Irak stützte. Die Gesellschaft der beiden „Baath-Staaten“ ist, bzw. war in bestimmten Maße auch sozialistisch gestaltet, d.h. alte, feudale Eliten wurden auch ökonomisch entmachtet, allerdings bei erheblicher Selbstbereicherung der Elite. Die Herrschaft des ägyptischen Präsidenten Mubarak (immerhin mittlerweile seit mehr als 20 Jahren an der Macht, formell durch „Wahlen“) beruht auf dem Militär und einer einflussreichen Mittel- und Oberschicht, zu deren Gunsten sich die nach Nassers Tod 1969 eingeschlagene, prowestliche, kapitalistisch-liberale Wirtschaftspolitik auswirkt. Auch das politische System und die Gesellschaft sind z.T. liberalisiert. Formell gibt es ein Mehr-Parteien-System, islamistische Gruppen wurden aber vehement bekämpft und z.T. vernichtet. Ähnlich ist die tunesische Gesellschaft gestaltet. Algerien war lange Zeit sozialistisch-säkular geprägt. Das Scheitern dieses Modells, das aus dem Befreiungskampf gegen die französische Besatzung hervorgegangen war, führte dann seit Beginn der 90er Jahre zur fundamentalistischen, gewaltsamen Opposition, zu einem Bürgerkrieg, der dann wieder das Militärregime der regierenden Partei stärkte, die nicht weniger gewaltsam zurückschlug.

2. Oder die Herrschaft im arabischen Raum ist „sultanisch“, d.h. abhängig von einer vielfältigen gesellschaftlichen Basis: Marokko und Jordanien sind traditionelle islamische Königreiche mit agrarischer Basis und außenpolitisch westlicher Ausrichtung. Der König von Jordanien kann sich letztlich nur mit amerikanischer (und britischer) Hilfe und durch die militärische Kraft der Nomadenstämme der Wüste gegen die rebellierenden Palästinenser auf seinem unsicheren Thron halten (im antipalästinensischen Kampf sogar in einem stillen Bündnis mit dem ebenso antipalästinensischen Israel, deshalb kam es auch zu einem jordanisch-israelischen Friedensvertrag. Nur das starke Ägypten wagte auch diesen nicht ungefährlichen Schritt, man erinnere sich der Ermordung des ägyptischen Präsidenten Sadat durch fundamentalistische Militärs, nachdem er vor dem israelischen Parlament geredet und mit dem „Feind“ paktiert hatte). Die jordanische Politik verfolgt einen eher liberalen Kurs, der sogar die Vertreter von fundamentalistischen Parteien im Parlament zulässt.

Auch der marokkanische König, der sich direkt vom Propheten ableitet, ist fest in der traditionellen Gesellschaft verankert, besonders in deren männlichem Teil, die ihre Herrschaft im Hause und gegenüber der Frau mit der des Königs und Propheten gleichsetzt. Der

marokkanische Geheimdienst greift gegen Oppositionelle jedoch grausam (Folter) durch. Allerdings sollte man sich nicht darüber täuschen: Wenn man sich z.B. selbst im westlichen Istanbul oder in Casablanca mit Bazaris unterhält, kommt schnell das Verständnis für Folter zum Vorschein, mit der man den marodierenden Jugendlichen und sonstigen Kriminellen und erst recht den bombardierenden Terroristen begegnen könne. (Deutsches Orient-Institut 2003) Diese sozialen Tatsachen müssen in der Menschenrechtspolitik zwar nicht akzeptiert werden, aber man muß sie zumindest kennen, um Erfolg haben zu können.

Wie hier Menschenrechtspolitik „zwischen diesen Matrixen“ handeln kann, soll nun diskutiert werden, nachdem zunächst kurz dieser Politikbereich selbst im nächsten Abschnitt dargestellt wurde.

Deutsche Menschenrechtspolitik

Am 5. 6. 1987 richtete der Bundestag einen Unterausschuß Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Ausschuß ein (vgl. Bungarten 1996, S. 84 ff.) – erstmals in der Parlamentsgeschichte überhaupt. Hier wurden und werden insbesondere die Menschenrechtsberichte der Bundesregierung diskutiert. Bestimmte Länder wurden zum Schwerpunktthema einer Legislaturperiode. Selbst mit dem sensiblen Tibet-Fall befasste man sich in nicht-öffentlich er Sitzung, und in einer Überraschungsaktion beschloß der Bundestag 1996 sogar eine antichinesische Resolution zu Tibet, was die Bundesregierung unter Kanzler Kohl in keiner Weise erfreute. Die Menschenrechtsberichte zeichnen sich durch eine eher konturlose Breite aus, die auch Aktivitäten vortäuschen soll. Allerdings hatte bereits der Entwicklungsminister der 90er Jahre, Spranger, eine verstärkte „Konditionalisierung“ der Entwicklungshilfevergabe eingeführt, d.h. Mittel werden nur vergeben, wenn bestimmte Bedingungen (u.a. Einhaltung von Menschenrechten) erfüllt werden. (vgl. Nuscheler 1997)

Mit der Bundesregierung Schröder/Fischer gewann die Menschenrechtspolitik erneuten Auftrieb. Das Amt eines Menschenrechtsbeauftragten, bzw. einer Menschenrechtsbeauftragten wurde im Auswärtigen Amt eingerichtet. Die deutsche Menschenrechtspolitik wird eng mit der Gemeinsamen Außenpolitik der EU abgestimmt. In einigen Fällen kommt es auch zu gemeinsamen Aktionen und Stellungnahmen aller EU-

Staaten. In der Entwicklungspolitik werden nicht nur alle Projekte auf menschenrechtliche Aspekte hin analysiert, darüber hinaus werden z.B. Menschenrechtsbeauftragte von Regierung der Dritten Welt direkt unterstützt. (Lingnau 2003) Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtslage in Drittstaaten haben sich geändert. Die EU trat mit dem Iran in einen „kritischen Dialog“ – im Gegensatz zur pauschalen Sanktionspolitik der USA. Der Türkei wurde 1999 der – bedingte - EU-Beitrittskandidaten-Status eingeräumt, um so ein Instrument in der Hand zu haben, dort die Verwirklichung von Menschenrechten als Voraussetzung der EU-Mitgliedschaft zu erzwingen. Das Justizministerium entwickelte einen spezifischen Rechtsstaatsdialog mit der Volksrepublik China, in dem u.a. über rechtliche Mindeststandards gesprochen wird. Über das Bundesministerium des Inneren werden die Polizeien anderer Staaten menschenrechtlich ausgebildet. In diesen Kontext sind die Aktionen der Bundesregierung gegen alle Formen von Extremismus in Deutschland selbst zu erwähnen. Z.T. gab und gibt es aber auch symbolische Maßnahmen: „Bestrafung“ des linken Nicaraguas durch CDU/FDP-Regierungen; Besuch der sozialdemokratischen Entwicklungshilfe-Ministerin in Kuba. Das ist für das Herz der Menschenrechtsgruppen, bzw. für die konservative Klientel.

Auch mit Bezug auf die inneren Verhältnisse der Bundesrepublik sollte man menschenrechtlich nicht blind sein, so wenn z.B. heutige CDU-Funktionäre in Ostdeutschland 1989 in der „Volkskammer“ als Abgeordnete einer Resolution akklamierten, die die blutige Niederschlagung der Studenten-Rebellion auf dem Platz des Himmlischen Friedens begrüßte.(vgl. allgemein Hutter 1999, S. 173 ff.)

Auch in der Zeit vor den 80er und 90er Jahren gab es natürlich faktisch Menschenrechtspolitik (auch wenn sie nicht immer so benannt wurde) , so wenn man durch die Brandtsche Ostpolitik mehr Freiheiten in der DDR erreichen wollte, oder sich für einzelne Gefangene einsetzte, die seit dem innerdeutschen Bundesminister Barzel soweit wie möglich „freigeauft“ wurden. Menschenrechtspolitik wurde jedoch primär auf den Ostblock bezogen, die Dritte Welt sah man noch weitgehend unter der Perspektive des Ost-West-Konflikts.

Insgesamt geht die deutsche Menschenrechtspolitik zu Recht eher auf leisen Sohlen, da man so mehr erreicht; während die amerikanische oft mit dem großen und medienwirksamen Paukenschlag („Schurkenstaat“) arbeitet, dann aber die Gegenseite in die Enge drängt und so Kompromisse unmöglich macht, dass letztlich nur die Alternative: Nichts-Tun und pauschales „Draufschlagen“ (Sanktionen, Krieg) übrigbleibt.

Wegen der in den Matrixen aufgezeigten Vielfalt von politischen Systemen müssen die Menschenrechtspolitiken länderspezifisch ausgestaltet werden. Beginnen wir daher exemplarisch mit einem schwierigen Fall.

Länderspezifische Strategien der Menschenrechtspolitik

Saudi-Arabien als Beispiel

Mit diesem Land wenden wir uns einem Problemfall der Menschenrechtspolitik zu, an der sie sich erst bewähren kann. Denn es ist relativ einfach, gewisse menschenrechtliche Forderungen gegenüber den USA durchsetzen – einer Demokratie mit funktionierender Öffentlichkeit und Gerichtsbarkeit. (Daher sollte man die USA auch nicht als einen Fall von Menschenrechtspolitik rubrizieren.) Leicht ist auch die Menschenrechtspolitik in Afrika, wenn man sie mit Frankreich als dortiger Vormacht koordiniert. Das alles gefährdet meist nicht die deutschen Interessen, da vor allem Subsahara-Afrika nur mit 1% am Welthandel beteiligt ist. Auch kann man stets groß Menschenrechte gegenüber der Volksrepublik China proklamieren, wenn man trotzdem mit ihr gut ins Geschäft kommt, man schon kurz nach dem Massaker auf dem Platz des Friedens 1989 wieder Kontakte pflegt und man in sensiblen Fragen (Selbständigkeit Tibets?) ohnehin den chinesischen Standpunkt einnimmt, so durchweg alle deutsche Regierungen. Oft begnügt man sich mit der Freilassung einiger Gefangener (so wichtig dies für den einzelnen ist), mit der die kommunistische Regierung in Peking das Gesicht des Gastes aus dem Westen wahren will (nicht umgekehrt!). Da sollte man dann besser gleich offen sagen, dass hier oder dort machtpolitische oder ökonomische Interessen Vorrang haben. Eine bloß symbolische Menschenrechtspolitik sollte man besser unterlassen, da sie die Glaubwürdigkeit und die Durchsetzungsfähigkeit dieses Politikfeldes schädigt und insgesamt diskreditiert.

Das sieht angesichts der saudischen Gesellschaft und angesichts der Bedeutung der ökonomischen und politischen Bedeutung des Landes anders aus. Hier müsste sich die deutsche Außen- und Menschenrechtspolitik in mehrfacher Hinsicht hervorwagen:

- Wir, d.h. der gesamte Westen sind direkt oder indirekt von der Ölzufuhr abhängig.

- Allerdings ist auch das saudische Königshaus auf militärischen Schutz und Technologieimport aus dem atlantischen Raum angewiesen.
- Saudi-Arabien wird auch in Zukunft – nach dem teilweisen Scheitern der amerikanischen Besetzung des Irak – ein zentraler geopolitischer Hemmblock gegenüber dem schiitisch expansiven Iran sein – dem großen Konkurrenten in diesem Raum..
- Saudi-Arabien ist der Staat, der – wenn überhaupt einer – die radikalen Palästinenser evt. in einen Friedensprozeß mit Israel einbinden könnte. Saudi-Arabien ist der Herr der heiligen Stätten von Mekka und Medina, es steht bis heute im Kriegszustand mit Israel. Die Rückgabe der heiligen islamischen Stätten in Jerusalem seitens Israels ist eine zentrale Forderung der in Saudi-Arabien einflußreichen Geistlichkeit.
- Russland steht stets als machtpolitischer Konkurrent im Nahen Osten bereit – auch nach dessen Schwächung infolge des Untergangs der UdSSR. Die engeren Beziehungen Putins zum Iran sollten mahnen.
- Es sind für den Fall einer forcierten und ernst gemeinten deutschen Menschenrechtspolitik gegenüber den Saudis Konflikte mit den USA möglich, die das Land als ihren territorialen Flugzeugträger ansehen. (Das sieht nur gegenwärtig infolge der amerikanischen Menschenrechtskampagne gegen das Land anders aus.)
- Das innenpolitisch durch fundamentalistisch-rechtsrevolutionäre Kräfte gefährdete Königshaus darf aber auch durch eine Menschenrechtskritik nicht weiter destabilisiert werden, um nicht Schlimmeres heraufzubeschwören.
- Der religiös-konservative Fundamentalismus der Saudis, der sog Wahabismus, mit dem das Königshaus seit 200 Jahren eng verbündet ist und der es legitimiert, wird von einem weitaus größeren Teil der Gesellschaft getragen, als das im bereits unter dem Schah fortgeschritten verwestlichte Iran der Fall war und ist. Die Schahs verfolgten seit ihrer Machtübernahme 1925 ein ähnliches Reform- = Verwestlichungsprogramm wie Atatürk in den 20er und der 30er Jahren der Türkei. Wenn aber die Traditionen in Saudi-Arabien weitgehend akzeptiert werden (sieht man von gewissen Teilen der städtischen Intelligentsia ab), welche darf man dann menschenrechtspolitisch auf- und angreifen? Traditionen sind ja nicht per se schlecht (was natürlich Menschenrechtsverletzungen nicht ausschließt). Gerade umgekehrt ist zu befürchten, dass zumindest eine große Minderheit der Saudis eher mehr Islamismus will. Das saudische Königshaus wird wegen seines außen- und wirtschaftspolitisch prowestlichen Kurses von „rechts“ kritisiert, wie die mehrwöchige, gewaltsame

Besetzung der heiligen Stätten von Mekka durch islamistisch-revolutionäre Kräfte im Jahre 1979 zeigte.

- Zwar hat das Königshaus Ende 2003 angekündigt, bald demokratische Wahlen durchzuführen, aber das könnte genau so enden wie in Algerien Anfang der 90er Jahre, als dort die fundamentalistische FIS-Partei die Mehrheit erlangte, die die Demokratie wie im Iran beseitigen wollte. Das algerische Militär beendete daraufhin mit Unterstützung Frankreichs und Duldung der EG den Demokratisierungsprozeß, der zu einer weitergehenden Entdemokratisierung geführt hätte, als es die Militärherrschaft war und ist.
- Saudi-Arabien ist nicht einfach unter den Begriff der Diktatur zu rubrizieren. Es ist aber auch keine Demokratie im atlantisch-europäischen Sinne. Zwar wird auch eine Verfassung abgelehnt, Grundlage des Staates ist vielmehr der Koran selbst, also alles andere als eine Trennung von Staat und muslimischer Religion – und diese auch nur in einer konfessionellen Ausrichtung. Aber der König kann nicht absolutistisch schalten und walten, wie er will. Er ist vom Ratschlag und der Unterstützung der wahabitischen Geistlichkeit abhängig, die z.B. die Annäherung Saudi-Arabiens gegenüber Israel ablehnt und Ansätze des Außenministers hierzu verhinderte. Das uns seltsam anmutende System der 10000 Prinzen hat seinen Ursprung ebenfalls in der relativen Schwäche des Königshaus der Sauds. Man erinnere sich: Der 1953 verstorbene Gründer des Staates Saudi-Arabien, dessen Sohn (einer der vielen) heute noch König ist, hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch persönlich vom heutigen Kuwait aus Teile des vormaligen Gebiete seines Wüsten-Stammes persönlich zurückerobert, indem er dem feindlichen Scheich früh morgens persönlich die Gurgel durchdolchte. Und das politische Werk dieses Saud lag darin, dass er durch zahlreiche Kämpfe die anderen Stämme besiegte und so das Land einte. Diese Einigung wurde dann fundiert durch eine systematische Heiratspolitik, so daß die 10000 Prinzen mit ihren Apanagen quasi der soziale Kitt des Staates sind. Daher muß das Königshaus auch auf diese Stämme Rücksicht nehmen – trotz aller Geheimdienste und Kontrollmechanismen, über die die Regierung in Riad auch verfügt. Schließlich wird der Staat – wie erwähnt – durch die wahabitische Form des Islam integriert, und nach außen hin versucht das Königshaus inkl. der Prinzen auch die Fassade einer wahabitischen Strenggläubigkeit zur eigenen Legitimation aufrechtzuerhalten – bis hin zur Köpfung oder sonstigen Bestrafung von Prinzen und Prinzessinnen, die es damit nicht so genau nehmen. Es ist also nicht nur Schein.

Eine Menschenrechtspolitik darf die aufgeführten, durchaus legitimen Interessen, Gesichtspunkte und Traditionen nicht einfach rigoristisch-moralisch oder sogar westlich-fundamentalistisch ignorieren. Was nützt es dem Westen, wenn er sein Gewissen durch eine rigorose Menschenrechtspolitik beruhigt fühlt, aber dadurch nur die antiwestlichen Strömungen im arabischen Raum und in der 3. Welt überhaupt verstärkt. Erst in einer solchen schwierigen Lagen, denen alle Staaten gleichermaßen gegenüberstehen, muß sich Politik bewähren. Politik ist stets tragisch, d.h. die Wahl zwischen dem kleineren und dem größeren Übel. (Heine 1996)

Wenn man sich hier dann aber nach längerem Diskussionsprozeß (unter Einschluß der deutschen Bevölkerung, die ja evt. Konsequenzen mit tragen muß) zu einer Menschenrechtspolitik mit oder gegenüber Saudi-Arabien entscheidet, muß sie genau in ihren Zielen, Mitteln und Durchsetzungschancen definiert werden – und dann auch durchgesetzt werden.

Wie sollte nun eine Menschenrechtspolitik gegenüber Saudi-Arabien aussehen?

1. Die Bundesregierung (am besten auch die parlamentarische Opposition) und die interessierte Öffentlichkeit eines Landes müssen sich bewusst und bei Wissen möglicher Konsequenzen (z.B. wirtschaftlicher Beeinträchtigungen) für die Menschenrechtspolitik gerade gegenüber Saudi-Arabien entscheiden.
2. Es müssen klar die Kriterien entwickelt werden, was ggf. zu kritisieren ist. Ein Rundumschlag verprellt nur die Gegenseite (wenn hier der Partikel „gegen“ überhaupt angebracht. Besser wäre ein partnerschaftlicher und wechselseitiger Menschenrechtsdialog, wenn das nicht idealistisch ist. Aber an der Bundesrepublik ist z.B. ein übertriebener Individualismus zu kritisieren, das müsste man sich dann von den Saudis sagen lassen..)
3. Die Eigenart der saudi-arabischen Gesellschaft ist zu respektieren – mit vielen ihrer Traditionen, auch wenn sie uns fremd sind.
4. Was bleibt dann zu kritisieren? Nach welchem Maßstab können wir messen?
Zunächst einmal sei gesagt, dass es angebracht ist, sich angesichts der Vielzahl aufgeführter Gesichtspunkte auf die grundlegenden Menschenrechte zu beschränken, und das ist vor allem – wie oben plausibel zu machen versucht wurde – das Recht auf körperliche Unversehrtheit. In der Vertretung dieses Rechts sollte man dann allerdings

konsequent sein. Das gilt vor allem für die Folter (die in Saudi-Arabien allerdings nicht systematisch angewandt wird).

5. Wie verhalten wir uns gegenüber den drakonischen Strafen. (Handabschlagen bei Diebstahl)? Ich will die Frage auf einem Umweg beantworten: Mir ist immer unwohl, wenn manche mit großer Verve die Hinrichtungen in den USA kritisieren. Ich lehne auch die Todesstrafe ab, aber habe ich das Recht, hier den Amerikanern etwas vorschreiben zu wollen? Am deutschen Wesen soll die Welt genesen? Ich kann darüber mit ihnen kontrovers diskutieren, aber sie von oben herab verurteilen? Wie ist es mit dem Verbot der Homosexualität in Saudi-Arabien, die auch in Deutschland noch bis 1973 verboten war? (womit ich dieses Verbot nicht rechtfertigen will) Was ist nun mit dem Handabhacken in Saudi-Arabien zur Strafe für Diebe (was allerdings kaum noch praktiziert wird). Es widerspricht natürlich dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und sollte daher in einem vorsichtigen Dialog Gegenstand der Thematisierung werden – nicht öffentlich am besten.
6. Bei den anderen Menschenrechten ist u.a. nach den Vorgaben des deutschen Asylrechts zu verfahren. Z.B. erhält keiner in Deutschland Asyl, wenn er in Saudi-Arabien eine christliche Kirche nicht bauen darf (wie es in dem Land der Fall ist). Die deutsche Rechtsprechung sieht das Recht auf freie Religionsausübung erst dann im Kern tangiert, wenn man auch in seinen vier Wänden nicht beten darf. Und das wird auch in Saudi-Arabien nicht verboten. Auch der soziale Verschleierungszwang ist kein Asylgrund.
7. Gegen Teile des saudischen Geheimdienstes, der mit allen Fundamentalismen zu sympatisieren scheint, gilt es zusammen mit dem Königshaus zu agieren, am besten auf der Ebene der westlichen Geheimdienste. (Ähnliches gilt übrigens auch für den pakistanischen Geheimdienst.)

Menschenrechtstrategien gegenüber anderen islamischen Ländern

Im Vergleich zu Saudi-Arabien ist die Menschenrechtspolitik gegenüber dem Iran „einfacher“, da es zuvor schon unter dem Schah eine weiter verwestlichte Gesellschaft war. Hier gilt es auch Rechte wie die Gleichstellung von Frauen einzubeziehen

Auch in Ägypten sind andere Maßstäbe anzulegen als gegenüber Saudi-Arabien. Ägypten beansprucht, ein westlich orientierter, marktwirtschaftlicher und liberaler, wenn auch kein säkularer Staat zu sein. Die Frage ist hier schon angesichts dieses Entwicklungsstandes: Gibt es Rechtsstaatlichkeit (wie sie in der Türkei weitgehend verwirklicht ist)? Die Antwort auf diese Frage hat die Menschenrechtspolitik zu bestimmen - wenn man sich überhaupt Ägypten „vornehmen“ will und man nicht schon mit den Saudis z.B. genug zu tun hat, um unser fiktives Beispiel weiter durchzudeklinieren. Wenn solche rechtsstaatlichen Fragen geklärt sind, wäre idealiter der nächste Schritt Maßnahmen zur Demokratisierung. Aber das ist ein weiter Weg, weil es dabei an die Substanz der herrschenden Elite geht. Der letzte Schritt sind – abgesehen von humanitären Not- und Hunger-Hilfen - soziale Menschenrechte. (Krämer 2003, S. 45 ff.; Kreide 2001, S. 121 ff.)

Man soll sich aber des normativ(-westlichen) Gehalts dieser Aussagen über Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bewusst sein: Sie geht von einem Fortschritt in der Geschichte aus und von der Existenz höher und weniger entwickelter Gesellschaften. Damit ist nichts gegen die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie gesagt, aber es muß untersucht werden, ob nicht alternative, traditionale Rechts- und Mitbestimmungssysteme ebenso gut funktionieren (z.B. die Form anarchischer Gesellschaften in Schwarz-Afrika).

Ein hoher Bedarf an Menschenrechtspolitik besteht im Sudan, wo eine islamistische Regierung im Norden seit Jahren die christlich-animistische Bevölkerung im Süden des Landes auszurotten droht. (Gegenwärtig scheint aber ein Aufeinanderzugehen der Parteien festzustellen sein – wie lange das andauert, ist unklar.) Sanktionen reichen bei einem Fortgang des Bürger- und Religionskrieges nicht, auch nicht das beliebige Bombardieren einiger Fabriken dort seitens der USA. Hier ist ein koordiniertes Vorgehen der westlich-atlantischen und islamischen Welt vonnöten, notfalls als letztes Mittel per militärischer Intervention und zeitweiliger Besetzung und UN-mandatierte internationaler Erziehungsdiktatur (wie z.B. in Bosnien.-Herzegowina auch durch die Bundesrepublik erfolgreich praktiziert). Um es überspitzt zu formulieren: Wichtiger als eine Menschenrechtspolitik gegenüber Saudi-Arabien wäre eine solche im Sudan. Nach den Völkermorden des letzten Jahrhunderts sollte man doch gelernt haben. Aber man hat erst in Jugoslawien und gleichzeitig 1994 in Ruanda wieder versagt, als 1 Millionen Tutsis unter Wissen der westlichen Regierungen durch die Hutus mit

Macheten einzeln zerstückelt wurden. Hier ist die von der Bundesregierung angestrebte und z.T. bereits aufgestellte EU/WEU-Eingreiftruppe von 60.000 Mann auch menschenrechtlich geboten (wie sie Mitte 2003 im Osten Kongos zur Eindämmung der marodierenden Kindersoldaten eingesetzt wurde.) (vgl. Wohlrapp 2000, S. 107 ff.)

Menschenrechtspolitik gegenüber Deutschland

Wessen müssen wir uns schämen? In unserer hoch entwickelten, rechtsstaatlich gesicherten, ökonomisch fundierten, sozial fürsorgenden Demokratie. Sicherlich mancher Verletzung der Rechte von Ausländern und Minderheiten. Sicherlich auch zuweilen eines hohen Meinungsdrucks, den die Medien erzeugen und Minderheiten diskriminiert. Aber auch eines Vergessens des Nächsten, auch der Nächstenliebe, insgesamt eines überbordenden Individualismus und einer Beliebigkeit der Werte. Das würde uns die arabischen muslimischen Freunde sicherlich sagen, wenn wir in einen Menschenrechtsdialog mit ihnen treten.

Wer mit wem?

Kein Staat sollte sich von der menschenrechtlichen Kontrolle anderer Staaten ausnehmen, er sollte sich aber auf wenige Staaten in seiner Kritik beschränken, um hier dann auch wirklich wirksam sein zu können – allerdings in Koordination mit der Staatenwelt (wie es ja ansatzweise schon geschieht.)

Die Frage ist: Kann jeder Staat mit jedem? Kann ein religiöser Staat besser Menschenrechtspolitik gegenüber einem ebenfalls religiösen Staat betreiben als ein säkularer Staat? Wahrscheinlich nicht, da vor allem die monotheistischen Religionen (im Gegensatz zum Hinduismus) Ausschließlichkeitsansprüche erheben. Und kann ein traditionaler Staat besser mit einem ebenfalls traditional-konservativen Staat menschenrechtlich kooperieren? Das würde ich befürworten (siehe die beiden Matrixen oben mit ihren Analogien), da auf dieser Ebene eines gemeinsamen Konservativismus ein wechselseitiges Verständnis möglich wird, das ein liberaler Dauer-Modernisierer gar nicht mehr hat und wohl auch nicht mehr

gewinnen kann. Denn ein traditionales Lebensverständnis ist nicht nur intellektuell zu rekonstruieren, es muß auch emotional erlebt werden.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass nur die Staaten mit tatsächlichem Einfluß im jeweiligen Raum Menschenrechtspolitik dort betreiben sollten: d.h. in Lateinamerika die USA (siehe die durchaus erfolgreiche Menschenrechts- und Demokratisierungspolitik von Präsident Carter 1976 – 1980); Frankreich in Westafrika, Großbritannien in Ostafrika, die Republik Südafrika für das südliche Afrika; und Deutschland für die ehemaligen deutsche Kolonie Namibia, wo noch 500.000 Deutsch-Sprachige leben. (vgl. Stern 1982, S.9ff.)

Internationale Organisationen - auch amnesty international - können nur über öffentlichen Druck wirken, was nicht unwichtig ist, aber weniger als (ökonomische) Machtpolitik der jeweiligen Hegemonialmacht. Falls diese im Sinne ihrer vormaligen Kolonialmacht-Rolle und –interessen handelt, muß in den atlantischen und europäischen Gremien darüber gesprochen und verhandelt werden.

Zentrales heutiges Problem ist der Nahost-Raum, da sich hier – im Gegensatz zu Amerika - nach dem Untergang des Osmanischen Raumes nach 1918 keine neue Hegemonialmacht bilden konnten. Die 1919 dort mit einem Völkerbunds-Mandat beauftragten Franzosen und Briten zogen faktisch 20 Jahre später wieder ab – bezogen auf die arabischen Inseln im persischen Golf vor der saudischen Küste 1968. Einzige Möglichkeit ist daher ein abgestimmtes Vorgehen von EU und USA. Das ist kein Ersatz für eine Hegemonialmacht, aber anderes haben wir nicht.

Zusammenfassende Empfehlungen

- Du sollst nur für die Menschenrechte eintreten, für deren Durchsetzung Du auch Nachteile in Kauf zu nehmen bereit bist! (z.B. als Folge von Reaktionen des Angegriffenen) Darauf muß die Bevölkerung eingestellt werden (z.B. auf eine erneute Ölkrise als Reaktion der arabischen Welt wie schon 1973). Eine solche Menschenrechtspolitik ist im Parlament öffentlich zu diskutieren. Das schließt Geheimdiplomatie dort, wo sie mehr bringt, nicht aus.
- Konzentration auf bestimmte Länder und Rechte ist besser als der unglaubliche Rundumschlag. Menschenrechtspolitik muß auch machtpolitisch durchsetzbar sein, sonst degeneriert sie zur symbolischen Politik für bestimmte Wählerklientel, hinter der

nichts steckt. Daher sollte Entwicklungspolitik zwar auch Menschenrechte beachten, aber Projekte sind nicht per se auch mit diesen Zielen belasten: es ist schon viel erreicht, wenn diese bildungs-, wirtschafts-, sozial- usw.-politisch gelingen. Durch entwicklungspolitisch mitbedingte Prozesse sozialen Wandels können auch langfristig und quasi "nebenbei" und indirekt Menschenrechte verwirklicht werden, nicht durch Zwang, sondern durch Änderung der Verhaltensweise, z.B. die Aufwertung der Stellung der Frauen infolge einer Industrialisierung und Differenzierung der Gesellschaftsstruktur.

- Ob Menschenrechte und welche verletzt sind, ist auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Gesellschaftsstruktur zu beurteilen: Was manchem Westeuropäer fremd sein mag, ist noch lange keine Menschenrechtsverletzung (faktischer sozialer Gebetszwang in Teilen des Nahen Ostens z.B.). Nur fundamentale Menschenrechte (insbesondere die körperliche Unversehrtheit und ggf. – ab einem bestimmten ökonomischen und industriellen Niveaus - mehr Freiheiten und mehr soziale Gleichheit) gelten überall. Andere Grundrechte können nicht sofort umgesetzt werden, sondern erst bei Erreichung eines entsprechenden wirtschaftlichen Niveaus.
- Akzeptierte Traditionen müssen geachtet werden; der Eindruck, über Menschenrechte kapitalistische Modernisierungs- und McDonaldisierungsprozesse einleiten zu wollen, ist zu vermeiden. Das gilt vor allem für den arabischen und islamischen Raum mit seiner hohen und alten Kultur, was immer das heißen mag. Istanbul war sicherlich noch um 1850 ein blühenderes Zentrum als Berlin (vielleicht auch heute noch). Menschenrechte dürfen nicht für andere Zwecke instrumentalisiert werden. Andere Politikbereiche, z.B. die Entwicklungszusammenarbeit, dürfen zur Erzwingung von Menschenrechten eingesetzt werden, wenn nicht der dadurch bewirkte Schaden (durch Verweigerung von Entwicklungshilfe u.a.) größer ist als das nur eventuell erreichbare Menschenrechtsziel. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist ein zentraler Grundsatz. Das ist ein schwieriger, „topischer“ Prozeß des Abwägens zwischen zwei und mehreren Übeln. Auch Menschenrechtspolitikern können schuldig werden, was mancher Übermoralisierung in diesem Bereich Grenzen setzen soll.
- Fortschritte sind in der Menschheitsgeschichte vor allem nur auf naturwissenschaftlichem Gebiet festzustellen (vor allem in der Medizin). Ob man sich nun in Afrika in traditionellen Initiationsriten durchaus schmerzhaft tätowiert oder in Europa aufgrund modischer und medialer Zwänge peirt (also körperlich „freiwillig“ und begrenzt verletzt), ist zu akzeptieren. Bei der Frauen-Beschneidung ist allerdings

die Grenze überschritten, da hier Schäden auf Dauer verursacht werden und ein wichtiger Teil des menschlichen Lebens für immer zerstört wird.

- Menschenrechtspolitik sollte nach Möglichkeit zweiseitig, dialogisch sein. Beide Seiten müssen für Kritik offen sein, um glaubwürdig zu werden.
- Wirkungsvolle, nicht-staatliche Menschenrechtskampagnen wie in den USA gegen das rassistische Südafrika (Boykott von Produkten und Banken mit Kontakt dorthin) sind möglich, wenn die deutsche oder europäische Bevölkerung mitspielt (beispielsweise gegenüber dem Iran).
- Aufgrund der hier aufgeführten Gesichtspunkte war es richtig, dass Kanzler Schröder bei seinem Besuch in Saudi-Arabien im November 2003 Menschenrechtsfragen nicht öffentlich thematisiert hat. Dazu gibt es genügend Gelegenheit und mehr Anlaß in anderen Ländern, vom Iran bis zum Kongo. Saudi-Arabien sollte als Bollwerk gegen den schiitischen Revolutionsexport unterstützt werden – trotz aller Problematik und intern vorzubringenden Kritik.
- Menschenrechte können nicht nur vom Staat verletzt werden, sondern zunehmend auch von marodierenden Banden in zerfallenden Staaten (z.B. in Somalia, Liberia, Tschitschenien). Auch hier muß man eingreifen, was dadurch erschwert wird, dass es kaum Ansprechpartner gibt.
- Zwischen berechtigtem Guerilla-Kampf gegen soziale und politische Ungerechtigkeiten krasser Art und solchen Banden muß unterschieden werden. Zuweilen vermengt sich beides (z.B. im muslimischen Tschitschenien, weshalb die gegenwärtige Bundesregierung – auch mit Rücksicht auf Putin - hier zunehmend schweigt.)
- Weitreichende Menschenrechtsregelungen wie in Europa (Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit verbindlicher Rechtssprechung) ist vorerst nur in diesem Raum mit seiner langen, gemeinsamen Tradition und mit seinem hohen gegenwärtigen Verflechtungsgrad realistisch.
- Westliche Mode- und Medienthemen hoch saturierter Gesellschaften, in denen z.B. viele Gruppen auf der Basis einer nur hier typischen, egalitären Bewegung heutzutage (zu Recht) immer mehr gegen Diskriminierungen kämpfen (z.B. die Nicht-Raucher), dürfen die Menschenrechtspolitik nicht beeinflussen, da sie in der 3. Welt – angesichts von Überlebensproblemen oder angesichts anderer (religiöser) Traditionen - auf keinerlei Resonanz stoßen. (vgl. Wischke 2002, S. 420 f.)

Literatur

- P. Bungarten/U.Koczy 1996, Handbuch der Menschenrechtsarbeit, Bonn
- Deutsches Orient-Institut 2003, Stabilitätsprobleme zentraler Staaten: Ägypten, Algerien, Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und die regionalen Auswirkungen, Hamburg
- Brigitte Hamm 2003, Menschenrechte, Opladen
- P. Heine 1996, Konflikt der Kulturen oder Feindbild Islam, Freiburg
- Wolfgang S. Heinz 2003, Internationale Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte, Berlin
- Gudrun Krämer 2003, Islam, Menschenrechte und Demokratie, Ladenberg
- F.-J. Hutter/C. Tessmer (Hrsg.) 1999, Menschenrechte und Bürgergesellschaft in Deutschland, Opladen
- R. Kreide 2001, Soziale Menschenrechte und Verpflichtungen, in: Bd. 79, S. 121 - 144
- Hildegard Lingnau 2003, Menschenrechtsansatz für die deutsche EZ, Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Bonn
- C. Malatiesta 2002, Religion und Menschenrechte, in: Schweizer Monatshefte, Bd. 82, S. 49 – 53
- F., Nuscheler 1997, Entwicklungspolitik und Menschenrechte, Duisburg
- S. Raeder 2001, Der Islam und das Christentum: eine historische und theologische Einführung, Neukirchen
- Carola Stern 1982, Strategien für die Menschenrechte, Frankfurt/M.
- M. Wischke 2002, Die Politik der Menschenrechte im Zeitalter der Globalisierung, in: Synthesis Philosophica, Bd. 17, S. 415 - 432
- Karl Wittfogel 1962, Die orientalische Despotie, Frankfurt/M.
- H. Wohlrapp 2000, Krieg für Menschenrechte? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Bd. 48, S. 107 - 132